

OGS-Erweiterung, Grundschule Kredenbach
Objektplanungsleistungen für Gebäude

Fragenkatalog (Rev. 2)

Status: 19.04.2024

Nr.	Frage	Antwort	Datum
1	Unter Punkt IV. Honorarangebot in der Aufgabenbeschreibung ist ein Pauschalbetrag für die Nebenkosten gefordert. Im Honorarblatt ist eine Prozentangabe einzutragen. Welche Angabe hat Gültigkeit?	Der Ansatz für Nebenkosten ist gemäß § 14 HOAI pauschal anzugeben. Dies ist in Form eines pauschalen Prozentsatzes auf die Zwischensumme I des Honorarformblattes vorgesehen.	05.04.2024
2	Beim Ausfüllen Ihres Honorarformblattes ist uns aufgefallen, dass kein Ausfüllfeld zwecks Angabe eines möglichen Nachlasses vorhanden ist. Besteht grundsätzlich die Möglichkeit einen Nachlass anzubieten, und wenn ja an welcher Stelle?	Im Honorarformblatt ist zwischen den Zeilen "Zwischensumme II" und "Angebotssumme netto" eine freie Zeile zur Eintragung von Zu- oder Abschlägen eingerichtet.	19.04.2024